

ANTRAG

Auf Gewährung von Fördermitteln aus dem

Förderprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Maßnahmen, die die Lebensbedingungen für wild lebende Tiere und Pflanzen verbessern und damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt im städtischen Innen- und Außenbereich beitragen sollen.

Ich beantrage einen Zuschuss nach den Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Wiesbaden für Maßnahmen, die die Lebensbedingungen für wild lebende Tiere und Pflanzen verbessern und damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt im städtischen Innen- und Außenbereich beitragen sollen.

Antragsteller

Name, Vorname	Name des Kreditinstituts
Bei Vereinen, 1. Vorsitzenden	Kontoinhaber
Straße, Hausnummer	IBAN
PLZ Ort	BIC
Telefon	Mailadresse
<i>Bei Pächtern oder Vereinen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers nachzuweisen. Bei Maßnahmen an Gebäuden ist die Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft zur beantragten Maßnahme nachzuweisen.</i>	

Angaben zum Grundstück oder Gebäude

Straße	Gemarkung
PLZ	Flur
Ort	Flurstück

Name und Anschrift des Eigentümers (Nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)

Name, Vorname	<u>Erklärung:</u> <i>Ich bin mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen einverstanden.</i>
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	<i>Unterschrift</i>

Beantragte Maßnahmen:

Tragen Sie in den Kategorien die entsprechende Anzahl der zu pflanzenden oder pflegenden Bäume, die Flächengröße (m² oder ha) und die zu erstattenden Kosten ein.

	Größe der Fläche in m ²	Pflanzung Bäume/ Sträucher	Pflegeaufwand	Kosten-erstattung
Streuobstwiesen und Baumreihen (nur im Außenbereich)				
Neuanlage einer Streuobstwiese (2.1.1.a)		Anzahl		Betrag €
Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen (2.1.1.b)		Anzahl		Betrag €
Wiederherstellung brachgefallener Streuobstflächen (2.1.1.c)	<i>normal</i>		Anzahl	Betrag €
	<i>hoch</i>		Anzahl	Betrag €
<i>Pflegeaufwand normal oder hoch</i>				
Wiederherstellung von Brachflächen (2.1.1.d)	<i>normal</i>	Fläche m ²		
	<i>hoch</i>	Fläche m ²		
<i>Pflegeaufwand normal oder hoch</i>				
Hecken und Feldgehölze (nur im Außenbereich)				
Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen (2.1.2)		Anzahl		
Dauergrünland (nur im Außenbereich)				
Extensivierung artenarmer Grünlandflächen über 5.000 m ² Fläche (2.1.3.a)	Fläche ha			Betrag € (Saatgut)
Neuanlage dauerhafter Grünlandflächen bis 5.000 m ² (2.1.3.b)	Fläche m ²			Betrag € (Saatgut)
Extensive Beweidung (2.1.3.c)	Fläche ha			Betrag € (Saatgut)
Feldraine, Ackerschonstreifen und Blühstreifen (nur im Außenbereich)				
Anlage und Unterhaltung von artenreichen Linienbiotopen (2.1.4)	Anzahl m ²			Betrag € (Saatgut)
Biotopepflegemaßnahmen (nur im Außenbereich)				
Pflegemaßnahmen für bedeutsame Lebensräume (2.1.6)				Betrag €
Artenschutzmaßnahmen				
Herstellung und Sicherung von naturnahen Kleinbiotopen (2.2.1)				Betrag €
Künstliche Nisthilfen (2.2.2)				Betrag €
Monitoringmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit				
Fachlich fundierte Untersuchungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (2.3)				Betrag €

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen!

Wichtige Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Es werden nur Maßnahmen gefördert, bei denen zu erwarten ist, dass sie zur Erreichung der natur- bzw. artenschutzfachlichen Ziele beitragen können.
- Durch die geförderten Maßnahmen dürfen keine wertvollen Biotope oder Arten beeinträchtigt oder zerstört werden.
- Sofern der Antragsteller bei Maßnahmen nach 2.1 und 2.2 nicht gleichzeitig Haus- bzw. Grundstückseigentümer ist, werden Zuwendungen nur dann gewährt, wenn der Eigentümer/die Eigentümergemeinschaft das **Einverständnis zur Inanspruchnahme des Grundstückes/Gebäudes** im Antragsverfahren schriftlich erklärt.
- Bereits **beauftragte, begonnene oder durchgeführte** Maßnahmen können rückwirkend nicht gefördert werden.
- Die Zuschussmittel stehen nach Ausfertigung der schriftlichen Zusage für 12 Monate zur Verfügung. Werden die Mittel bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufen und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes nicht vorab vereinbart, dann verfällt der Anspruch auf Förderung der Maßnahme.

Zusätzliche Erklärungen des Antragstellers

Ich/ Wir erkläre(n), dass

- mit der Beauftragung von beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde
- die Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft zu allen beantragten Maßnahmen erteilt wurde
- die natur- und landschaftsschutzrechtlichen Auflagen eingehalten werden
- die geförderten Maßnahmen auch bei fehlender weiterer Förderungsmöglichkeit mindestens fünf Jahre unterhalten werden
- alle weiteren Zuschussgeber, anerkannten Ökokontomaßnahmen und sonstige rechtliche Verpflichtungen angegeben wurden
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- die Förderung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Fördermittel erfolgt und dass auf die Förderung auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.
- das Vorhaben innerhalb von 12 Monaten nach Datum der Eingangsbestätigung zum Antrag abgeschlossen sein muss, ausgenommen sind hiervon die dauerhaften Pflegemaßnahmen
- die verbindliche Förderzusage und die Auszahlung erst nach Abschluss der Maßnahme(n) und nach Vorlage und Prüfung der Rechnung(en) oder nach Abnahme durch das Umweltamt erfolgt.

Ich/ Wir bestätige(n) mit meiner/ unserer Unterschrift, dass ich/ wir die Antragsunterlagen einschließlich der besonderen Hinweise und die gültige Förderrichtlinie sorgfältig gelesen habe(n), meine/ unsere Angaben wahrheitsgemäß sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

Datenschutz: Durch nachfolgende Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die erforderlichen Daten für das Förderprogramm durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erhoben und zur Antragsbearbeitung und zu Dokumentationszwecken weiter verwendet werden. Die erforderlichen Daten werden ausschließlich anonymisiert weiter verwendet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Landeshauptstadt Wiesbaden: <http://www.wiesbaden.de/datenschutz>

Ort, Datum

Antragsteller

Den Antrag mit Anlagen senden Sie bitte in einfacher Ausfertigung an das

**Umweltamt Wiesbaden,
Produktbereich Natur und Landschaft
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden**

Anlagen:

Dem Förderantrag sind unbedingt als Anlagen (in Kopie) beizufügen:

- Kostenaufstellung / Angebot zur beantragten Maßnahme
- Lageplan, Fotos

IMPRESSUM
Umweltamt
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/31-3701
Telefax: 0611/31-3957
umweltamt@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de/umwelt